



# Reiterverein Lörrach e.V.

## Ausfall und Nachholen von Reitstunden

im Rahmen des Reitschulvertrags (mit Monatspauschale)

Das Nachholen nicht wahrgenommener Reitstunden kann grundsätzlich nur **im selben Kalendermonat** erfolgen. Das Mitnehmen von Stunden in Folgemonate wird nicht anerkannt, ebenso wenig das Übertragen der Stunden auf andere Reitschüler. Die Monatspauschale wird berechnet, auch wenn ein Nachholen nicht wahrgenommener Reitstunden im selben Monat nicht erfolgt.

Bei **betriebsbedingtem Ausfall** einer Reitstunde wird der Betrag dem Reitschüler gutgeschrieben, sofern die Stunde nicht im selben Monat nachgeholt wird.

Bei **krankheitsbedingtem Ausfall** (> 2 Wochen) wird die Monatspauschale nach Vorlage eines Attestes verrechnet bzw. für die Dauer der Krankheit ausgesetzt.

Siehe hierzu **Punkt 4 des Reitschulvertrags** „Verhinderung des Reitschülers“

**Dieses Vorgehen hat verwaltungstechnische Gründe –  
wir bitten um Verständnis, dass wir hier keine Ausnahmen machen können!**

Wir betreiben Reitsport in unserer  Volksbank Dreiländereck Reithalle

Rheinfelder Str. 2, 79539 Lörrach, Tel. 07621- 3538 [www.reitverein-loerrach.de](http://www.reitverein-loerrach.de)  
Volksbank Dreiländereck BIC: VOLODE66 IBAN: DE86 6839 0000 0020 2109 15